



Auswertung Starkniederschläge in Klaffenbach

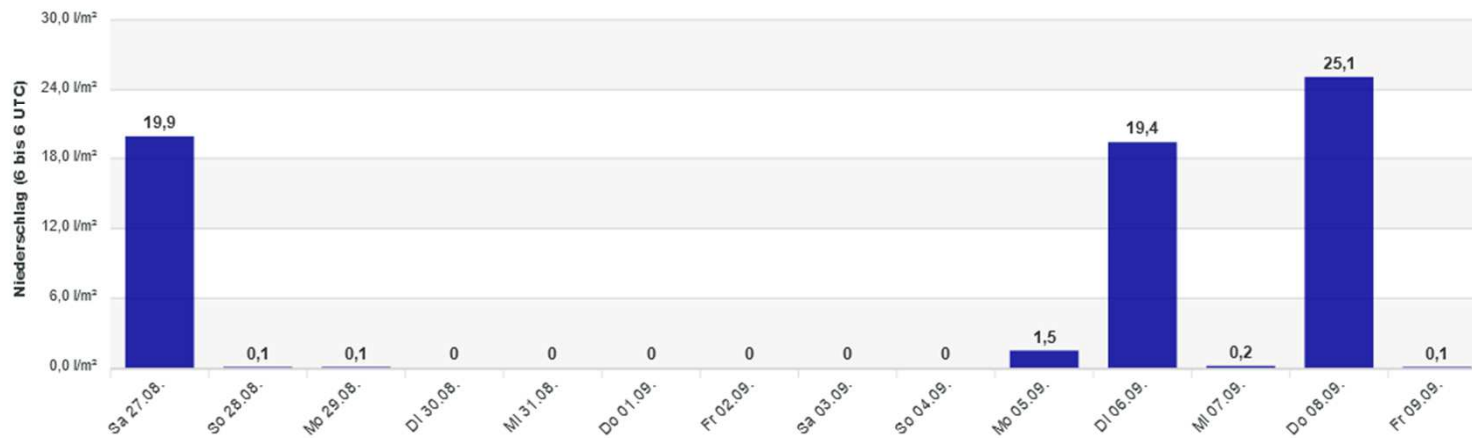
August/September 2022

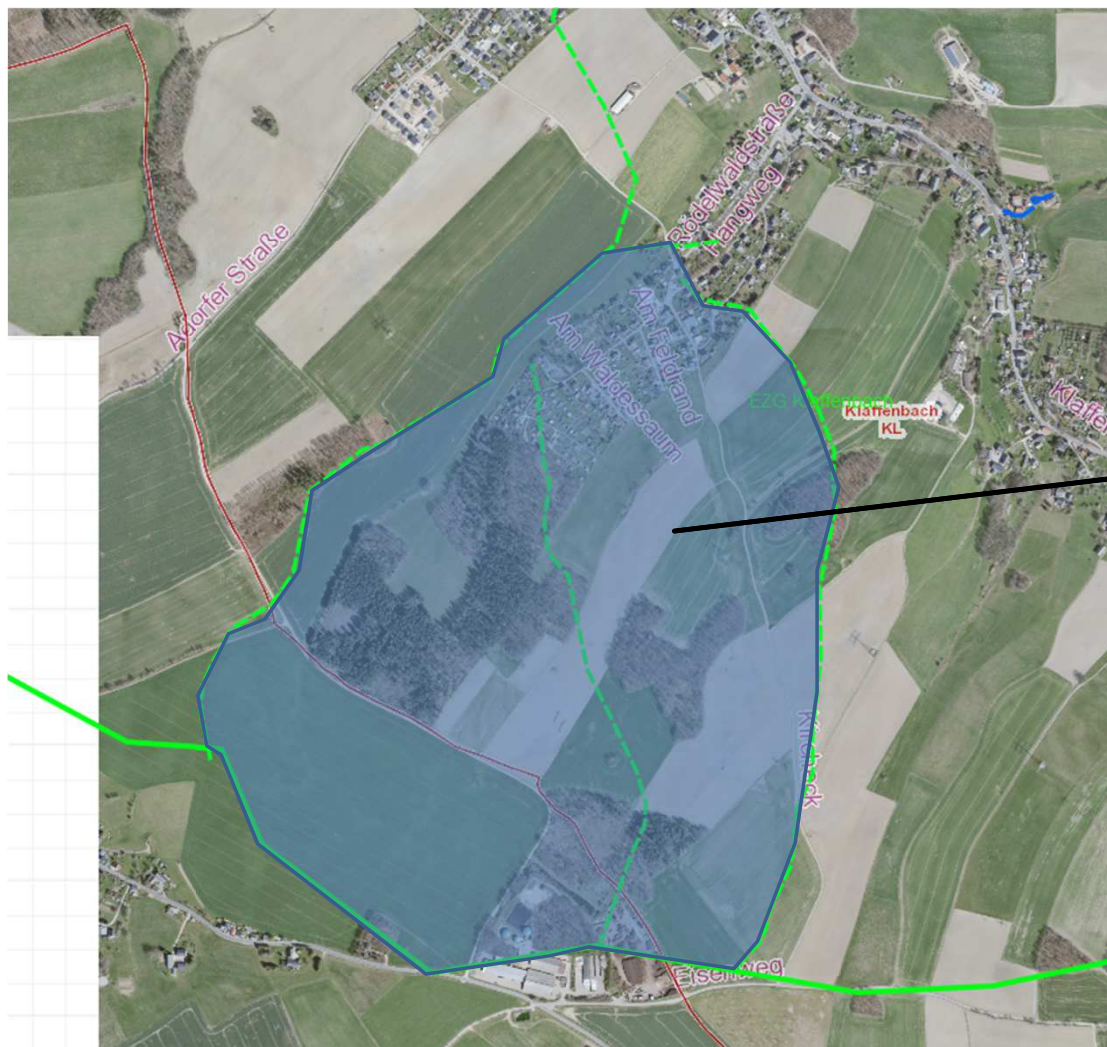
Starkregen 26.08. und 06.09.2022

- ▶ Was ist passiert?
- ▶ Wo sind Probleme entstanden?
- ▶ Was können wir tun?



Niederschlag Amtsberg-Weißbach (N) (27.08.2022 bis 09.09.2022)





Wetterstation in Klaffenbach

87,2 l/m² am 27.08.2022

Quelle: [private Wetterstation Chemnitz Klaffenbach
\(wetterstation-klaffenbach.de\)](http://private.Wetterstation.Chemnitz.Klaffenbach(wetterstation-klaffenbach.de))

122,6 ha

Niederschlagsmenge rd. 107.000m³
123ha

Dieses entspricht
rd. 32 olympische Schwimmbecken
Innerhalb einer Stunde

Wo sind Probleme entstanden?

An den

- ▶ verbauten
- ▶ verrohrten
- ▶ begradigten

Bachabschnitten

Verbaute Bachläufe



Verrohrte Bachläufe



Geländeerhöhung/Fließhindernisse



Foto: Martin Singer

Ein Blick nach Klaffenbach im 18. Jahrhundert



Damals...

Gewässerrandstreifen 5 - 10 m

10 m 5 m

5 m 10 m

aller 100 Jahre
aller 20 Jahre



Wasserrecht / Wasserhaushaltsgesetz

➤ **1909** Wassergesetz vom Königreich Sachsen -> hier wurden schon die Gewässerarten, die Rechte der Privaten Eigentümer und der Umfang der Nutzung von Gewässer geregelt.

➤ **1963 § 18** „(1) Für die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung baulicher Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern ist die Zustimmung des Rat des Kreises erforderlich, ...“

Dieses wurde, im Wortlaut etwa angepasst, auch im Gesetz **1982 § 17 Abs. 2** und im aktuellen WHG **2009 §36** übernommen.

Im aktuellen Sächsischen Wassergesetz steht im **§ 24 Gewässerrandstreifen**, was wir als Anlieger zu beachten haben:

(1) ¹Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. ...

(2) ¹An das Ufer schließt sich...ein zehn Meter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen an. ²Die Gewässerrandstreifen sollen vom Eigentümer oder Besitzer standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktionen ... bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Und heute?



Was können wir tun?

- Der Bach braucht Platz!

D.h. mindestens den gesetzlich geforderten Gewässerrandstreifen frei halten.

**Gewässerrandstreifen:
5 m ab Böschungsoberkante müssen unbebaut bleiben!**

5 m

5 m

**Kurze und lokal begrenzte
Starkregenereignisse**

aller ~~100~~ Jahre

aller 20 Jahre

